

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, Paul Viktor Podolay, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Johannes Huber, Jörn König, Christoph Neumann, Jürgen Pohl, Dr. Dirk Spaniel und der Fraktion der AfD**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung**

**– Drucksachen 19/22600, 19/22601, 19/23305, 19/23324, 19/23325, 19/23326 –**

**Entwurf eines Gesetzes**

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021  
(Haushaltsgesetz 2021)**

**hier: Einzelplan 05**

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0502 wird

der Ansatz für den Titel 687 27 „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ von 61 Mio. Euro um 61 Mio. Euro auf 0 Euro gekürzt und gestrichen.

Berlin, den 4. Dezember 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Das Auswärtige Amt hat es versäumt, den Diplomatischen Dienst personell so aufzustellen, dass sämtliche Auslandsposten besetzt werden können. Zwar wurden mit Stand vom 01.06.2020 in der Zentrale alle 3.063 Dienstposten zugewiesen, aber von den 4.315 Dienstposten im Ausland sind 916 (ca. 21 %) vakant (Quelle: BRH, 28.09.2020). Die hohen Zuwendungen des Auswärtigen Amtes und des BMZ an die parteinahen Stiftungen legen die Vermutung nahe, dass das Personal dieser Stiftungen die durch die Leitung des Hauses zu vertretende mangelnde Funktionsfähigkeit des Auswärtigen Dienstes im Ausland ausgleichen soll und dabei mit originären Aufgaben des Auswärtigen Dienstes im Ausland betraut wird. Anstelle von Mitarbeitern eines zur parteipolitischen Neutralität verpflichteten Ministeriums üben parteipolitische Interessenvertreter hoheitliche Aufgaben aus. Dies ist ein Irrweg, der vom Gesetzgeber so nicht gewollt ist und der beendet werden muss.

Die politischen Stiftungen verfolgen ihre eigenen parteipolitischen Zwecke und fühlen sich nicht der parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Dies belegen beispielweise die vielen Gender-Projekte, die ohne Rücksichtnahme auf die jeweilige Kulturtradition vor Ort ideologische Muster ortsfremder imperial agierender politischer Gruppen aufgreifen und umsetzen. Diese Ignoranz gegenüber den Kulturtraditionen der Gastländer, verbunden mit einer missionarischen Überheblichkeit gegenüber der angeblichen „Rückständigkeit“ der Gastgeber, läuft den deutschen Interessen diametral entgegen. Exemplarisch sei auf das Projekt „Stärkung lokaler und regionaler Entwicklungsvorhaben durch Dezentralisierung und partizipativen Demokratieansatz unter besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten in Marokko und Rechts-, Justiz-, und Verwaltungsreform im Rahmen des demokratischen Übergangsprozesses in Tunesien“ der Hanns-Seidel-Stiftung hingewiesen, das mit rund 1,2 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt gefördert wurde (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 19/4138).

Der klassische Auftrag des Auswärtigen Amtes ist es dagegen, durch den Austausch mit den Regierungen anderer Staaten legitime deutsche Interessen zu befördern. Mit Hilfe politischer Stiftungen Projekte durchzuführen, führt dazu, dass sich die ausländischen Regierungen, mit denen Deutschland diplomatische Kontakte pflegt und mit denen die Bundesregierung zu Vereinbarungen gelangen muss, wenn sie erfolgreich deutsche Interessen verfolgen will, Einflussnahmen durch nicht staatliche deutsche Einrichtungen ausgesetzt sehen, die direkt ihre Interessen und ihre staatliche Gestaltungshoheit berühren. Das Engagement der politischen Stiftungen im Ausland ist geeignet, diplomatische Bemühungen der Bundesregierung zu konterkarieren und schadet somit deutschen Interessen. Deshalb ist es unverzüglich zu beenden.

Insbesondere die Vergabe von Mitteln aus dem Haushaltstitel „Gesellschafts- und europapolitische Maßnahmen der Politischen Stiftungen“ (vgl. Einzelplan 05, Kapitel 0502, Titel 687 27) ist grundsätzlich zu hinterfragen, vor allem da das Auswärtige Amt sämtliche Zuwendungen in diesem Bereich als Vollfinanzierung vergibt. Zudem bedarf es hier im Wege des Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahrens im Sinne der §§ 23, 44 BHO und der entsprechenden Verwaltungsvorschriften einer kontinuierlichen Kontrolle, ob der Einsatz der Projektmittel durch die Stiftungen im Sinne des § 7 BHO zweckgerichtet, sparsam und effizient erfolgt. Allerdings obliegt es in der Verantwortung der politischen Stiftungen, durch effiziente Organisationsstrukturen und wirksame Eigenkontrolle einen zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel zu gewährleisten (vgl. Richtlinien für die Förderung der politischen Stiftungen bei gesellschaftspolitischen Maßnahmen durch das Auswärtige Amt). Ob die Mittel tatsächlich „sparsam“ und „wirtschaftlich“ eingesetzt werden, ist für die Antragssteller nicht nachvollziehbar und eher zweifelhaft, da keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gem. § 7 (2) BHO vorgelegt wurde und demnach kein Erfolg dokumentiert werden konnte. Als Beispiel hierfür sei das Projekt „Gesellschaftspolitischer Dialog Westeuropa/Nordamerika“ der Friedrich-Ebert-Stiftung genannt, das mit über 16 Millionen Euro vom Auswärtigen Amt gefördert worden ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion auf Bundestagsdrucksache 19/4138).